

Am 25.09.2023 stellte der Kläger das Begehren um Durchführung des Schlichtungsverfahrens.

Anlässlich der Schlichtungsverhandlung vom 02.11.2023 schlossen die Parteien folgende Vereinbarung:

1. Die klagende Partei reduziert die eingeklagte Forderung auf den Betrag von Fr. 4'500.00 und verzichtet auf Geltendmachung des Mehrbetrages.
2. Die beklagte Partei anerkennt den reduzierten Forderungsbetrag von Fr. 4'500.00 und verpflichtet sich, diese Summe wie folgt in Teilbeträgen an die klagende Partei zu bezahlen.  
Fr. 500.00 bis 01.01.2024  
danach acht (8) weitere Teilbeträge von Fr. 500.00 jeden Monat am ersten des Monats bis und mit dem 01.09.2024, wobei im September 2024 zur Abzahlungsrate Fr. 200.00 Kostenanteil gemäss Ziffer 4 hinzukommen.  
Sollte die beklagte Partei mit der Entrichtung einer Teilzahlung mehr als zehn Tage in Verzug geraten, wird die ganze noch verbleibende Restschuld sofort zur Zahlung fällig.
3. Mit der Bezahlung des vereinbarten Betrages und dem Kostenanteil gemäss Ziffer 4 sind die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.

Verfügung Vergleich

1/2



2. November 2023